

Leistungsverzeichnis

Objekt: Kraftfahrt-Bundesamt
Fördestraße 16
24944 Flensburg

Unterhaltungspflege der Außenanlagen

Vorbemerkungen:

Das Kraftfahrt-Bundesamt befindet sich in der
Fördestraße 16 in 24944 Flensburg.

Im Rahmen dieser Ausschreibung wird die jährlich anfallende Pflege zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes der umfangreichen Außenanlagen des Kraftfahrt-Bundesamtes in der **Fördestraße 16** beschrieben. Es handelt sich sowohl um weniger intensiv zu unterhaltende Vegetationsflächen eher im Randbereich, als auch um repräsentative gärtnerische Flächen an den Pfortner- und Eingangsbereichen mit einem hohen Anspruch an einen guten Pflegezustand. Entsprechend hoch ist hier die Anzahl der Pflegegänge.

Der Bieter muss sich vor Abgabe eines Angebotes vor Ort über den Umfang der Leistungen, den Zustand der Flächen und den örtlichen Besonderheiten informieren. Ansprechpartner des AG sind:

Herr Breuer (Tel.: 0461 316-1207) oder
Herr Meyer (Tel.: 0461 316-1626).

Für die Ausführung der Pflegearbeiten als Unterhaltungspflege gilt die DIN 18919, sofern in den Leistungsbeschreibungen nicht näher ausgeführt. Die Leistungen beginnen bereits im März und enden erst im November eines Jahres. Die erforderlichen Arbeiten sind in der Regel in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr zu erbringen. Arbeiten am Samstag können nach Absprache mit dem AG von 08.00 bis 15.00 h ausgeführt werden. Die erforderlichen Teilleistungen sind ohne besondere Anordnung nach Bedarf rechtzeitig auszuführen. Die Ausführung jeder Teilleistung ist dem AG durch schriftlichen Nachweis nach Abschluss anzuzeigen.

Bei der Ausführung der Leistungen sind die Vegetationsflächen zu überwachen bezüglich auf:

- Krankheits- und Schädlingsbefall,
- Wildverbiss,
- Funktionsfähigkeit von Verankerungen, Sonnen- und Verdunstungsschutzeinrichtungen,
- Funktionsfähigkeit von Belüftungs- und Bewässerungseinrichtungen.

Dabei festgestellte Mängel sind dem AG mitzuteilen, um den weiteren Handlungsbedarf abzustimmen.

Trockene und beschädigte Pflanzenteile sind abzuschneiden, Wildtriebe bei Veredelungen sind zu entfernen. Bei Schnittmaßnahmen sind die artbedingten Besonderheiten und der natürliche Habitus der Pflanzen zu berücksichtigen.

Chemische Pflanzenbehandlungsmittel zur Bekämpfung von unerwünschtem Aufwuchs sind verboten!

1. Unterhaltungspflege der Außenanlagen

1.1. Außenanlagen

1.1.10. 10 Arbeitsgänge

Repräsentative Pflanzflächen pflegen, je Arbeitsgang

Repräsentative Pflanzflächen, bewachsen mit Zier-, Deckgehölzen, teilweise Bodendecker, Beetrosen und Stauden in einem einwandfreien gepflegten Zustand erhalten.

Gesamtfläche: ca. 2000 m² in mehreren Teilflächen.

Ort: Außenbereiche Fördestraße, Zufahrtstraße und der gesamte Innenbereich Fördestr. 16.

Die Arbeiten beinhalten:

Lockern offener Bodenstellen, Bearbeitungstiefe

3 cm. Unerwünschten Aufwuchs durch Jäten und Ausgraben von Dauerunkräutern entfernen, Ausgraben von Gehölzsämlingen, Ausmähen ist nicht zulässig. Trockene und beschädigte Pflanzenteile abschneiden, Wildtriebe bei Veredlungen entfernen. Anfallende organische Masse sowie Unrat und Steine größer als 5 cm Durchmesser sind zu entfernen.

Fachgerechter Schnitt der Rosen im April nach der Frostperiode. Düngung der Flächen mit organisch-mineralischen NPK-Dünger, 3 Gaben im Jahr nach Herstellerangabe, Reinnährstoffe im Jahr 10 g N, 6 g P, 8 g K und 1,2 g MgO pro m².

Anfallendes Material ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Pflegegänge ist selbstständig zu koordinieren.

Erster Pflegegang: Mitte März

Letzter Pflegegang: Ende November

Alle Gehölze sind Ihrem Habitus entsprechend mittels Erhaltungsschnitt zu pflegen. Kappungsschnitte bei nicht-Heckengehölzen sind nur in Absprache mit dem Auftraggeber auszuführen.

1.1.15 10 Arbeitsgänge

Neubepflanzung und Pflege von repräsentativen Blühbeeten

Herausgestellte repräsentative Beetflächen entlang des Weges zwischen dem Pavillon Fördestraße und dem Haupteingang mit saisonalen heimischen Pflanzen bepflanzen, mindestens dreimal jährlich nach Absprache mit dem Auftraggeber. Pflege entsprechend des Habitus durchführen.

Die Arbeiten beinhalten:

Lockern offener Bodenstellen, Bearbeitungstiefe 3 cm. Unerwünschten Aufwuchs durch Jäten und Ausgraben von Dauerunkräutern entfernen, Ausgraben von Gehölzsämlingen, Ausmähen ist nicht zulässig. Trockene und beschädigte Pflanzenteile abschneiden, Wildtriebe bei Veredlungen entfernen. Anfallende organische Masse sowie Unrat und Steine größer als 5 cm Durchmesser sind zu entfernen.

1.1.20.

6 Arbeitsgänge

**Extensivere Pflanzflächen pflegen,
je Arbeitsgang**

Extensivere Pflanzflächen, bewachsen mit Zier-, Deckgehölzen, Hecken, teilweise Bodendecker in einem entsprechend gepflegten Zustand erhalten.

Gesamtfläche: ca. 3650 m², in mehreren Teilflächen.

Ort: an den Randbereichen, nahe der Zaunbereiche, Hanglagen, Außenparkplatz, Wachweg

Die Arbeiten beinhalten:

Lockern offener Bodenstellen, Bearbeitungstiefe 3 cm. Unerwünschten Aufwuchs durch Jäten und Ausgraben von Dauerunkräutern entfernen, Ausgraben von Gehölzsämlingen, Ausmähen ist nicht zulässig. Trockene und beschädigte Pflanzenteile abschneiden, Wildtriebe bei Veredlungen entfernen und Durchführung von Heckenschnitt. Anfallende organische Masse sowie Unrat und Steine größer 5 cm Durchmesser sind zu entfernen.

Anfallendes Material ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Pflegegänge ist selbstständig zu koordinieren.

Erster Pflegegang: Mitte März

Letzter Pflegegang: Ende November

Alle Gehölze sind Ihrem Habitus entsprechend mittels Erhaltungsschnitt zu pflegen. Kappungsschnitte bei nicht-Heckengehölzen sind nur in Absprache mit dem Auftraggeber auszuführen.

1.1.30.

12 Arbeitstage

Zierrasen pflegen in der Vegetationsperiode sowie im Spätherbst, je Arbeitsgang

Zierrasen, teilweise geneigte Fläche bis 1:2, in einem einwandfreien gepflegten Zustand in der Vegetationsperiode sowie Spätherbst zu erhalten.

Gesamtfläche: ca. 8000m², in mehreren Teilflächen.

Ort: Außenbereich Parkplatz, Außenbereich Zufahrtstraße inkl. Seitenstreifen und gesamter Innenbereich „Förderstr. 16“

Die Arbeiten beinhalten:

Absammeln von Ästen und Unrat, Einebnen von Maulwurfs- bzw. Erdhaufen, Absammeln von Steinen größer 3 cm, Aufnehmen von Laub, Mähen der Flächen mit glattschneidenden Geräten, Schnitthöhe auf ca. 4 cm, die Rasenkanten zu den Belagsflächen sind bei jedem Mähgang abzusensen. Bei Verwendung eines Mulchmähers und entsprechender Beschaffenheit des Schnittgut ohne Verklumpen darf das Schnittgut auf der Fläche verbleiben. Anfallendes Material ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Pflegegänge ist selbstständig zu koordinieren und richtet sich nach der maximalen Wuchshöhe von ca. 8 cm.

Im Herbst richtet sich der Pflegegang nach Laubfall.

Erster Pflegegang: Anfang April

Letzter Pflegegang: Ende November

1.1.40.

1–2 Arbeitsgänge

Blühwiesenstreifen pflegen

Blühwiesenstreifen, teilweise geneigte Fläche bis 1:2, pflegen.

Flächen (siehe Lageplan): 160 m² Parkplätze

Nordrampe zwischen 350 m² Hang Verlängerung der Haus A und B

Die Arbeiten beinhalten: Auf den Parkplätzen 2x im Jahr mähen und abharken.

Den Hang 1x im Jahr mähen und abharken.

Anfallendes Material ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

Der Zeitpunkt für die zweimalige Pflege der Parkplätze ist Ende Juni (um Johanni) und Ende August/Anfang September.

Der Hang soll zum Ende des Herbstes oder im zeitigen Frühjahr bearbeitet werden.

1.1.50.

2 Arbeitsgänge

Rasenkanten abstechen, je Arbeitsgang

Rasenkanten abstechen.

Gesamtlänge: ca. 200 m, in mehreren Teilbereichen.

Ort: an der Wegverbindung zum Haupteingangsbereich

Die Arbeiten beinhalten:

Das Abstechen von Rasenkanten entsprechend der Beethovenform, säubern überwachsener Wegeeinfassung.

Anfallendes Material ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Pflegegänge ist selbstständig zu koordinieren und richtet sich nach dem Bewuchs.

Erster Pflegegang: Mitte April

Letzter Pflegegang: Mitte Oktober

1.1.60.

6 Arbeitsgänge

Pflanzkübel mit Wechselbepflanzung bepflanzen, je Kübel

Pflanzkübelanzahl 3 Stück, Pflanzkübel mit Wechselbepflanzung bepflanzen und pflegen, je Kübel:

Pflanzkübelfläche: je ca. 0,5 m²

Ort: Dachterasse

Die Arbeiten beinhalten:

Unerwünschten Aufwuchs durch Jäten und Ausgraben von Dauerunkräutern entfernen, trockene und beschädigte Pflanzenteile abschneiden, Wildtriebe bei Veredelungen und abgeblühte Pflanzenteile sind zu entfernen. Anfallende organische Masse sowie Unrat und Steine größer 3 cm Durchmesser sind zu entfernen

3-mal jährlich liefern von saisonalen heimischen Blühern für die Pflanzkübel der Dachterrasse. Farbe und Artauswahl nach Absprache mit dem AG. Einpflanzen unter Beigabe eines langsam fließenden NPK-Düngers und späteres Entfernen der Pflanzen.

Anfallendes Material ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Pflanzgänge ist selbstständig nach Absprache zu koordinieren. Angedacht ist eine Bepflanzung entsprechend der Jahreszeiten.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Pflegegänge ist selbstständig zu koordinieren.

Erster Pflegegang: Mitte März

Letzter Pflegegang: Ende November

1.1.70.

6 Arbeitsgänge _____

Pflanzkübel pflegen, je Arbeitsgang

Pflanzkübel pflegen, je Arbeitsgang:

Pflanzkübelanzahl 6 Stück, Pflanzkübel bepflanzen und pflegen, je Kübel:

Pflanzkübelfläche je ca. 0,5 m²

Ort: Innenhof.

Die Arbeiten beinhalten:

Lockern offener Bodensteilen, Bearbeitungstiefe 2-3 cm. Unerwünschten Aufwuchs durch Jäten und Ausgraben von Dauerunkräutern entfernen, Ausgraben von Gehölzsämlingen, Trockene und beschädigte Pflanzenteile abschneiden, Wildtriebe bei Veredelungen und abgeblühte Pflanzenteile sind zu entfernen. Rückschnitt bei Pflanzenhöhe über 1m. Anfallende organische Masse sowie Unrat und Steine größer 3 cm Durchmesser sind zu entfernen.

Neubepflanzung der 6 Kübel des Innenhofes mit ausdauernden, immergrünen Pflanzen (Gehölzen) nach Absprache mit AG.

Anfallendes Material ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Pflegegänge ist selbstständig zu koordinieren.

Erster Pflegegang: Mitte März

Letzter Pflegegang: Ende November

1.1.80. 10 Arbeitsgänge

**Wegeflächen reinigen von Bewuchs,
je Arbeitsgang**

Wegeflächen, Material u. a. Kleinsteinpflaster, Gehwegplatten, vom Bewuchs befreien.

Gesamtfläche: ca. 1600 m², in mehreren Teilflächen

Ort: Eingangsbereich Haus A, Zufahrtstraße um Haus B und Pförtnerpavillon, Parkplätze

Die Arbeiten beinhalten:

Absammeln von Ästen, Laub und Unrat, Absensen der Randbereiche zu Beetflächen, restliche Flächen z. B. mittels Heißwasser behandeln. Das Abflämmen der Fläche ist nicht gestattet.

Anfallendes Material ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Pflegegänge ist selbstständig zu koordinieren und richtet sich nach der Aufwuchsstärke.

Erster Pflegegang: Mitte März

Letzter Pflegegang: Ende November

1.2. **Stundenlohnarbeiten**

Verrechnungssätze für Arbeitskräfte, Baugeräte und LKW:

Im Stundenlohn sind Arbeiten durch Arbeitskräfte, Baugeräte und LKW nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers auszuführen.

Die Vergütung erfolgt nach den entspr. Ziffern der zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Für Arbeitskräfte sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliedert Lohnkosten, anteilig Gemeinkosten einschl. Wagnis und Gewinn sowie Lohnnebenkosten (Fahrtkosten, Wegegelder u. ä.) enthalten sind.

Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät bzw. für den jeweiligen LKW umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorfahrt und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kosten für das Bedienungspersonal bzw. den Fahrer.

Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach Arbeitsnachweis.

Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit sind nicht mit einzubeziehen.

Hinweis:

Ein eventuell angebotener Nachlass gilt nicht für die angehängten Stundenlohnverrechnungssätze und wird daher für diesen Bereich auch nicht gewertet.

1.2.10.

bis zu
40,00 h

Landschaftsgärtner/Vorarbeiter

Stundenlohnarbeiten eines Landschaftsgärtners/Vorarbeiters auf Anordnung des AG durchführen für unvorhersehbares, Verjüngungsschnitt an Ziergehölze und Formschnitt nach Angabe, Parkplatzpflege (Unkrautvernichtung)

1.2.20.

40,00 h

Helfer

Stundenlohnarbeiten eines Helfers auf Anordnung des AG durchführen für unvorhersehbares, Verjüngungsschnitt an Ziergehölze und Formschnitt nach Angabe, Parkplatzpflege (Unkrautvernichtung)

1.2.30

15,00 h

Kleingeräte mit Bedienung

Stundenlohnarbeiten von Kleingeräten inkl. Bedienung wie Freischneider, Heckenschere oder Kettensäge, angetrieben mit Verbrennungsmotor, auf Anordnung für unvorhersehbares.

1.2.40

5,000 m³

Entsorgung von Gartenabfall

Entsorgung von Gartenabfällen, verdichtet bzw. gehäckselt, die bei angeordneten Stundenlohnarbeiten anfallen. Anfallendes Material wird Eigentum des AN, Material laden und einer geordneten Entsorgung zuführen einschl. aller Nebenkosten